

**Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen
Analyse des Rechts**

Band 4

**Assoziierte Unternehmen
im deutschen und britischen
Konzernabschluß**

Von

Dr. Ute Jasper



Duncker & Humblot · Berlin

UTE JASPER

**Assoziierte Unternehmen im
deutschen und britischen Konzernabschluß**

Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des Rechts

herausgegeben von

**Heinz Grosseckler, Münster · Bernhard Großfeld, Münster
Klaus J. Hopt, Bern · Christian Kirchner, Hannover
Dieter Rückle, Wien · Reinhard H. Schmidt, Trier**

Band 4

Assoziierte Unternehmen im deutschen und britischen Konzernabschluß

Von

Dr. Ute Jasper



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek.

Jasper, Ute:

Assoziierte Unternehmen im deutschen und britischen
Konzernabschluß / von Ute Jasper. — Berlin: Duncker u.

Humblot, 1989

(Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des Rechts;
Bd. 4)

Zugl.: Münster (Westf.), Univ., Diss., 1988

ISBN 3-428-06769-X

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten

© 1989 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0935-5065

ISBN 3-428-06769-X

Meinen Eltern

Vorwort

Diese Arbeit lag im Wintersemester 1988/89 der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation vor. Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Bernhard Großfeld, der die Arbeit angeregt und betreut hat. Ihm und den anderen Herausgebern danke ich für die Aufnahme in die Schriftenreihe zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des Rechts. Ferner danke ich dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, der meinen Studienaufenthalt in Großbritannien durch ein Stipendium gefördert hat. Mein Dank gilt auch der BDO Deutsche Waren-treuhand Aktiengesellschaft und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die mich bei der Veröffentlichung finanziell unterstützt haben.

Paderborn, im Herbst 1989

Ute Jasper

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	18
<i>I. Teil</i>	
Beteiligungsausweis vor der 7. EG-Richtlinie	
1. Kapitel	
Bundesrepublik Deutschland	20
A. Rechtslage vor 1965	20
B. Aktiengesetz 1965	24
I. Grundlagen des Konzernabschlusses	24
II. Beteiligungen	24
1. Begriff	28
2. Verfahren	29
a) Spiegelbildmethode	29
b) Anschaffungskostenmethode	30
c) Equity-Methode	32
2. Kapitel	
Großbritannien	37
A. Gesetzliche Regelung	37
I. Rechtslage vor 1948	38
II. Companies Act 1948	39
III. Rechtslage bis 1983	43
B. Außergesetzliche Regelung	45
I. Geschichte	45
II. Statement of Standard Accounting Practice 1 (1971)	48
1. Entstehung	48
2. Assoziierte Unternehmen	50
a) Kein Tochterunternehmen	50
b) Gemeinschaftsunternehmen	50
c) Wesentlich	51
d) Auf Dauer angelegt	51
e) Bedeutender Einfluß	52
f) Mitbestimmung	52

3. Equity-Methode	53
a) Bewertung der Anteile	53
b) Ausweis der Erträge	55
c) „True and Fair View“	56
aa) Kurs/Gewinn-Verhältnis	57
bb) Stille Rücklagen	58
cc) Unrealisierte Gewinne	59
dd) Ausnahmen	59
III. Statement of Standard Accounting Practice 14 (1978)	60
IV. Statement of Standard Accounting Practice 1 (1982)	61
1. Entstehung	61
2. Assoziierte Unternehmen	63
3. Equity-Methode	64
4. Konkurrenz zum Companies Act 1981	66
V. Börsenregeln	68
3. Kapitel	
Vergleich	
A. Wirtschaftlicher Rahmen	70
I. Kapitalmarkt	70
II. Inflation	74
III. Prüfer	75
B. Rechtlicher Rahmen	77
<i>II. Teil</i>	
Artikel 33 der 7. EG-Richtlinie	
1. Kapitel	
Geschichte	
A. Entstehung der Richtlinie	81
B. Entstehung des Artikels 33	83
C. Aufgabe des Artikels 33	88
2. Kapitel	
Assoziierte Unternehmen	
A. Keine Konsolidierung	90
I. Vollkonsolidierung	91
II. Quotenkonsolidierung	92
B. Beteiligung	93
C. Maßgeblicher Einfluß	93
D. Vermutungsregel	95

Inhaltsverzeichnis	11
--------------------	----

3. Kapitel

Equity-Methode	97
-----------------------	----

A. Erstmaliger Ausweis	97
I. Buchwertmethode	97
II. Kapitalanteilmethode	99
III. Stichtage	100
IV. Einheitliche Bewertung	101
B. Ausweis in den Folgejahren	102
I. Unterschiedsbetrag	103
1. Zuordnen	103
2. Fortschreiben	104
II. Beteiligungswert	106
III. Zwischenergebnisse	108
C. Sonderregeln	109

III. Teil

Assoziierte Unternehmen nach der 7. EG-Richtlinie

1. Kapitel

Bundesrepublik Deutschland	112
-----------------------------------	-----

A. Entstehung des Bilanzrichtlinien-Gesetzes	112
B. Rahmenvorschriften	116
C. Assoziierte Unternehmen	119
D. Equity-Methode	120
I. Erstmaliger Ausweis	121
1. Methodenwahlrecht	121
2. Neubewertung	121
3. Informationswert	123
4. Stichtage	124
5. Einheitliche Bewertung	125
II. Ausweis in den Folgejahren	125
1. Unterschiedsbetrag	125
2. Beteiligungswert	126
3. Zwischenergebnisse	127
III. Sonderregeln	127

2. Kapitel

Großbritannien	129
-----------------------	-----

A. Entwicklung seit 1983	130
I. Companies Act 1985	130
II. Stand der Gesetzgebung	132

B. Voraussichtliche Umsetzung	133
I. Assoziierte Unternehmen	133
1. Keine Konsolidierung	133
2. Beteiligung	135
3. Maßgeblicher Einfluß	136
4. Vermutungsregel	137
II. Equity-Methode	137
1. Erstmaliger Ausweis	137
2. Ausweis in den Folgejahren	139
3. Sonderregeln	141
III. Umfang	142

3. Kapitel

Vergleich

145

A. Unterschiede	146
I. Assoziierte Unternehmen	146
II. Equity-Methode	147
1. Erstmaliger Ausweis	147
2. Ausweis in den Folgejahren	149
3. Sonderregeln	150
B. Kritik und offene Fragen	152
I. Harmonisierung	153
1. Wahlrechte	154
2. Verschärfende Vorschriften	156
II. Assoziierte Unternehmen	157
III. Equity-Methode	158
1. Erstmaliger Ausweis	159
a) Methodenwahlrecht	159
b) Neubewertung	160
c) Passiver Unterschiedsbetrag	162
2. Ausweis in den Folgejahren	164
a) Unterschiedsbetrag	164
b) Beteiligungswert	165
c) Zwischenergebnisse	166
3. Schluß	170

Literaturverzeichnis

173

Anhang

Statement of Standard Accounting Practice 1 (1982)

187

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
ABIEG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AG	Die Aktiengesellschaft
ähnl.	ähnlich
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
ASC	Accounting Standards Committee
ASSC	Accounting Standards Steering Committee
Aufl.	Auflage
Aug.	August
BB	Der Betriebsberater
bes.	besonders
Bd.	Band
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofes
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BR-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundesrates
Bsp.	Beispiel
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestages
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
CA	Companies Act
DB	Der Betrieb
DBW	Die Betriebswirtschaft
Dec.	December
ders.	derselbe
d. h.	das heißt

dies.	dieselbe(n)
Diss.	Dissertation
Dok.Nr.	Dokument Nummer
Drs.	Drucksache
DTI	Department of Trade and Industry
EC	European Community
EEC	European Economic Community
ED	Exposure Draft
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Bulletin	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften
EG-Kommission	Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Erl.	Erläuterung
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f., ff.	folgende(r)
Feb.	February
Fn.	Fußnote
GEFIU	Gesellschaft für Finanzwirtschaft in der Unternehmensführung e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
IAS	International Accounting Standard
IASC	International Accounting Standards Committee
ICAEW	Institute of Chartered Accountants in England and Wales
IdW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
Jan.	January
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
No	Number
Nov.	November
Nr.	Nummer
Oct.	October
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
Para.	Paragraph
RabelZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht (begründet von Ernst Rabel)
Rdnr.	Randnummer
RGBl	Reichsgesetzblatt
S.	Seite

Sch.	Schedule
Sec.	Section
SSAP	Statement of Standard Accounting Practice
TU	Technische Universität
u.	und
u. a.	und andere
UK	United Kingdom
UN	United Nations
Urt.	Urteil
US	United States
v.	von, vom
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
Vorbem.	Vorbemerkung
WPg	Die Wirtschaftsprüfung
z. B.	zum Beispiel
ZfbF	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
zit.	zitiert
zust.	zustimmend(e)

Einleitung

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nennt in Artikel 2 ein wichtiges Ziel: „die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes“. Ein Gemeinsamer Markt kann nur unter einheitlichen äußeren Bedingungen entstehen. Zu einem gemeinsamen europäischen Markt gehört die Niederlassungsfreiheit der Unternehmer. Sie sollen ihren Standort innerhalb der Gemeinschaft frei wählen, das heißt, nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten über ihren Sitz entscheiden. Unterschiedliche Wirtschaftsgesetze der Mitgliedsstaaten schränken die Niederlassungsfreiheit ein. Nur ein gemeinsamer rechtlicher Rahmen ermöglicht den nationalen Märkten, sich nicht nur zu verflechten, sondern zu einem Gemeinsamen Markt zu verbinden.

Ein Beispiel für den Schritt von nationalen Sonderregeln zu vergleichbaren Vorschriften in Europa bietet das Bilanzrecht. Bisher galten in jedem Mitgliedsstaat eigene Bestimmungen für Umfang und Inhalt der Rechnungslegung. Unterschiedliche Bilanznormen brachten den Unternehmen ungleiche Wettbewerbsbedingungen. Das behinderte die freie Niederlassung und blockierte den Gemeinsamen Markt. Außerdem baute die uneinheitliche Rechnungslegung Informationsschranken auf und störte den Kapitalverkehr in der Gemeinschaft. Die einzelnen Bilanzsysteme lieferten keine international aussagefähigen Daten. Die Investoren in der Europäischen Gemeinschaft konnten sich nicht gleichwertig über sämtliche Unternehmen in den Mitgliedsstaaten informieren.

Um die Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit und den Kapitalverkehr zu beseitigen und die Gemeinsamkeit des Marktes zu fördern, mußte die EG das Bilanzrecht harmonisieren. Rechtsgrundlage für die Angleichung ist Artikel 54 Abs. 3 Buchstabe g des EWG-Vertrages¹. Danach sind Bestimmungen zu koordinieren, die den Gesellschaften zum Schutz von Gesellschaftern und Dritten vorgeschrieben werden. Zu diesen wirtschaftsrechtlichen Schutznormen zählt auch das Bilanzrecht. Es wird gemäß Art. 54 Abs. 2 EWG-Vertrag durch Richtlinien koordiniert. Die Mitgliedsstaaten setzen die Richtlinien in ihr nationales Recht um und binden alle Unternehmen mit Sitz in der Gemeinschaft an ihre Vorschriften. Die Richtlinien vereinheitlichen das Bilanzrecht nicht völlig, sie gleichen es nur an. Die Mitgliedsstaaten können ihre Bilanztraditionen in bestimmten Grenzen beibehalten.

¹ Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. 3. 1957, BGBl II 1957, S. 766 (810).

Die Harmonisierung der Rechnungslegung begann 1978, als der Rat der Europäischen Gemeinschaft die 4. EG-Richtlinie verabschiedete². Sie schuf vergleichbare Vorschriften für den Einzelabschluß. Am 13. 6. 1983 folgte die 7. EG-Richtlinie über den Konzernabschluß³. Die Verhandlungen über die Bilanzrichtlinien begannen schon 1971⁴. Sie dauerten so lange an, weil sich jeder Staat zwar einheitliche Regeln wünschte, dafür aber möglichst wenige seiner Bilanzierungs Traditionen aufgeben wollte.

Ein Beispiel für die Schwierigkeiten bei der Harmonisierung des Bilanzrechts bilden die assoziierten Unternehmen im Konzernabschluß. Sie wurden bisher in der Bundesrepublik und in Großbritannien völlig unterschiedlich bilanziert. Assoziierte Unternehmen sind, vereinfacht gesagt, Unternehmen, an denen Konzerngesellschaften zwischen 20 und 50 Prozent der Anteile halten. Für diese bedeutenden Minderheitsbeteiligungen des Konzerns gab es in der EG bisher zwei Bilanzierungsarten: die deutsche Anschaffungskostenmethode und die britische Equity-Methode. Die Anschaffungskostenmethode hielt am historischen Buchwert der Beteiligung fest; die Equity-Methode paßte den Beteiligungswert dem Erfolg der Beteiligungsgesellschaft an. Welches Verfahren sollte in die 7. EG-Richtlinie eingehen?

Beide Methoden ließen sich nicht zu einer einzigen kombinieren. Sie nebeneinander zuzulassen, wäre zwar ein einfacher Kompromiß gewesen. Dadurch hätte man aber das Bilanzrecht nicht harmonisiert. Ein Wahlrecht: Anschaffungskosten- oder Equity-Methode, hätte die Unternehmen veranlaßt, ihre gewohnten Verfahren beizubehalten. Die Konzernabschlüsse in der EG wären in diesem Punkt so wenig vergleichbar gewesen wie zuvor. Man mußte sich für eine Methode entscheiden und die Vor- und Nachteile beider Verfahren gegeneinander abwägen. Die Interessen der Bundesrepublik und Großbritanniens, ihre eigenen Verfahrenen durchzusetzen, standen sich gegenüber. Die Briten setzten sich durch; die Equity-Methode ging in die 7. EG-Richtlinie ein.

Aus der geschilderten Entwicklung ergeben sich die Leitfragen und der Aufbau der Arbeit. Wie sind Anschaffungskostenmethode und Equity-Methode entstanden? Welche Funktionen erfüllen beide Verfahren im Konzernabschluß? Inwiefern sind die Methoden an bestimmte Rechts- und Wirt-

² Vierte Richtlinie des Rates vom 25. Juli 1978 aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des Vertrages über den Jahresabschluß von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen (78/660/EWG); ABIEG L 222/1 vom 18. 8. 78 (im folgenden: 4. EG-Richtlinie).

³ Siebente Richtlinie des Rates vom 13. Juni 1983 aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des Vertrages über den konsolidierten Abschluß (83/349/EWG); ABIEG L 193 vom 18. 7. 83 (im folgenden: 7. EG-Richtlinie).

⁴ Dok.Nr. XI/533/71, vgl. *Biener*, Die Konzernrechnungslegung nach der Siebenten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Konzernabschluß, DB 1983, Beilage zu Heft 35, 1 (2).

schaftsordnungen und deren Bilanzsysteme gebunden? Diese Fragen beantwortet der erste Teil. Er stellt die Rechtslage in der Bundesrepublik und in Großbritannien vor Verabschiedung der 7. EG-Richtlinie dar und vergleicht die Bilanzierungsverfahren und ihre Hintergründe.

Daran schließen sich folgende Fragen an: Warum hat sich die Gemeinschaft für die Equity-Methode entschieden? Was schreibt Art. 33 der 7. EG-Richtlinie im einzelnen für den Ausweis assoziierter Unternehmen vor? Der zweite Teil der Arbeit erklärt den Sinn und Zweck der neuen Vorschriften und erläutert ihren Inhalt anhand von Beispielen. Dem dritten Teil liegen folgende Fragen zugrunde: Wie setzen die Bundesrepublik und Großbritannien den Artikel 33 der 7. EG-Richtlinie um? Welche Schwierigkeiten haben beide Staaten aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausgangspositionen? Bleiben auch nach der Harmonisierung Unterschiede? Welche Probleme der Equity-Methode sind in Großbritannien schon bekannt, welche werden in der Bundesrepublik befürchtet? Der dritte Teil der Arbeit stellt die deutsche Transformation der britischen gegenüber. Abschließend faßt er die Unterschiede zusammen, analysiert die Kritik zum Verfahren, spricht offene Fragen an und zeigt Lösungswege.